

Vorwort.

Obwohl an Hand- und Lehrbüchern der sächsischen Geschichte kein Mangel ist, wagt der Verfasser doch, mit einem neuen hervorzutreten, weil er, mit vielen andern, erfahrenen Schulmännern*), der Ansicht ist, daß ein anderer Weg, als der bisher gewöhnliche, eingeschlagen werden müsse, um das Studium der vaterländischen Geschichte zu einem angenehmen und lehrreichen zugleich zu machen.

Unsre seit 1815 erschienenen Hand- und Lehrbücher der sächsischen Geschichte behandeln die letztere größtentheils noch so, als ob die Landestheilung von 1815 nicht stattgefunden hätte. Sie führen uns in die politische Geschichte von Ländern und Provinzen hinein, die seit fast einem halben Jahrhunderte vom sächsischen Hauptstaate abgetrennt und mit andern benachbarten Staaten verbunden sind, und vernachlässigen andererseits auffallend die der politischen Geschichte als gleichberechtigt zur Seite zu stellende Culturgeschichte, — geben also auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig.

*) Man erinnere sich der diesfälligen Beschlüsse der 12. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Rethen, am 21. Mai 1861.